

Bürgerbeteiligung im Umfeld polizeilicher Aufgabenwahrnehmung

Jan-Philipp Küppers

In allgemeiner Verunsicherung angesichts gesellschaftlicher Veränderung und Komplexität eröffnen Beteiligungsprozesse von Stakeholdergruppen und Bürger/innen die Chance, das angespannte Verhältnis zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zu befrieden und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Bürgerbeteiligung kann kein hoheitliches Handeln ersetzen, aber Alltags- und Erfahrungswissen einbeziehen. In dieser leicht entzündlichen Zeit gibt es noch kein besseres Rezept, um gemeinsam Sicherheit zu gestalten und Konfliktpotenziale zu bearbeiten. Doch wie kann unser Verhältnis zur Polizei aussehen und wie unser Verständnis von gemeinsamer Verantwortung für die Sicherheit?

1. Einleitung: Verunsicherte Gesellschaft

Auf Krisenzeiten zu verweisen gehört heute zur Gegenwartsdiagnose dazu. Dass wir in einem Zeitalter sich überlappender Krisen leben, muss eigentlich nicht eigens betont werden (Nassehi 2023). Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass wir eine Vielzahl von Veränderungen, Krisen und Bedrohungen erleben, die als neue Risiken in den Blick der öffentlichen Wahrnehmung gelangen (Renn 2023; Lessenich 2022). Die Frage nach dem richtigen Umgang bei konfliktgeladenen Transformationsprozessen, Bedrohungen und Unsicherheiten hat die Gesellschaft weitgehend polarisiert und zum Teil auch unversöhnlich gespalten. Der Ausnahmezustand ist längst zum neuen »normalen« Dauerzustand geworden (Lessenich 2022). Viele Menschen fühlen sich überrollt von den Problemen und Veränderungen und ihren normalitätserschütternden Folgen. Ihnen entgleitet gewissermaßen die Kontrolle über das ihnen vertraute Geschehen in der Welt, worauf sie mit einer intensiven Suche nach neuen verlässlichen Werten und Orientierungen reagieren (Küppers 2023, S. 498 f.). Folgen dieser seit Jahren andauernden multiplen Krisenerfahrungen sind neben der allgemeinen Verunsicherung der Menschen die schwindenden Gewissheiten, die immer drängender in Frage gestellt werden. Zwischen Apathie und geglaubter Bedrohungsdynamik zu einem angemessenen Umgang mit den andauernden Ausnahmesituationen zu finden, fällt schwer. (1) Aufgrund der Vielzahl und sich gegenseitig verstärkenden Krisen ist häufig auch von einer Polykrise die Rede, die sich zur epochalen »Zeitenwende« (2) verdichtet hat, wie es Bundeskanzler Olaf Scholz im Februar 2022 formulierte. (3) Nicht zufällig also hat sich auch der 28. Deutsche Präventionstag (2023) in Mannheim mit dem allgegenwärtigen Thema der multiplen Krisen und ihrer Vorbeugung und Bewältigung befasst. (4)

Die Bedeutung von kollektiver Sicherheit als essenzieller Bestandteil des sozialen Zusammenlebens nimmt seitdem sukzessiv zu, gleichwohl sie keine Selbstverständlichkeit und kein fixer Zustand ist, den man verlässlich herstellen kann. Vielmehr ist Sicherheit ein fragiler Zustand, der ständig neu ausgehandelt und aufgebaut werden muss. Der Sicherheit kommt heute ein größerer gesamtgesellschaftlicher Stellenwert zu als früher (Derin & Singelstein 2022, S. 249).

Damit rückt auch die staatliche Institution der Polizei in den Fokus, also jene Blaulichtorganisation, die in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist mit »Sicherheit und Ordnung« in Verbindung gebracht wird. Darum soll es hier gehen: *Wie können der Staat und die Bürgerschaft angemessen mit Verunsicherung, Bedrohungen und aktuellen Konfliktpotenzialen umgehen und welche Rolle kann dabei die Polizei selbst spielen?* (5)

2. Die Polizei – Auszug aus einer ambivalenten Organisation

Um diese Frage zu beantworten, ist es sinnvoll, sich zunächst mit der Organisation der Polizei zu befassen, die eine unwiderstehliche Anziehungskraft in der Öffentlichkeit genießt – erst recht, wenn es zu Gefahrensituationen kommt oder polizeiliches Handeln selbst im Fokus der öffentlichen Kritik steht. Aufgrund der besonderen Bedeutung ihres gesetzlichen Auftrages, Menschen in Deutschland vor Gefahren zu schützen, sie in Notlagen zu unterstützen, und nicht zuletzt aufgrund weitgehender Eingriffsbefugnisse prägt »die Polizei« (6) wesentlich das Verhältnis der Bürger/innen zu ihrem Staat.

Die Polizei ist eine »fundamental ambivalente Organisation«, wie es Derin und Singelstein (2022) in ihrer Inspektion einer mächtigen Organisation so treffend beschrieben haben, die mit weitreichenden Befugnissen und Gewaltlizenz ausgestattet ist. Das polizeiliche Arbeitsumfeld birgt von Amts wegen eine hohe immanente Konflikträchtigkeit. Neben den kulturell ausgeprägten Denk- und Verhaltensweisen (u. a. Behr 2008, S. 249 ff.; Derin und Singelstein 2022, S. 124 ff.) und einer starren und hierarchischen Verwaltungsstruktur hat es die Polizei mit anhaltenden organisationalen Stressoren wie bürokratischen Hürden, Schichtarbeit oder beruflichen Gefahrenpotenzialen zu tun, was die Stimmung für Beteiligungsmöglichkeiten nicht verbessern dürfte. Zwar gehören heute »Bürgerorientierung« oder »bürgernahe Polizeiarbeit« zum Selbstverständnis der Polizei dazu, jedoch fristen sie bis heute ein Nischendasein als Außenseiter in der Polizeiforschung und im Praxishandeln der Polizeien in Deutschland.

Eine umfassende Praxisdarstellung, wo Beteiligungsverfahren in der alltäglichen Polizeiarbeit erfolgreich eingesetzt werden können und wie sie wirken, fehlt (Küppers 2024, S. VIII). Dies hat Gründe: Es gibt sich hartnäckig haltende Vorbehalte und institutionelle Hemmnisse im Verhältnis Polizei und Bürgerschaft (Küppers 2024, S. 32 ff.). Dass eine partizipative Neuausrichtung kein einfaches Unterfangen wird, zeigt sich auch in den vielfältigsten gesellschaftlichen Debatten der letzten Jahre: zu übermäßiger Gewaltanwendung durch Polizist/innen (Abdul-Rahman et al., 2023), zu Rassismus und Diskriminierung (Hunold & Singelstein 2022; Feltes & Plank 2021) oder zu der vom Bundesministerium des Innern (BMI) finanzierten MEGAVO-Studie, die sich u. a. mit den Gründen für die Entscheidung zur polizeilichen Berufswahl befasst und damit, wie sich die Motivation für den Beruf möglicherweise im Laufe des beruflichen Alltags verändert (7). Dabei kann die Polizei als uneinsichtige staatliche Institution interpretiert werden, weil sie politisch auch nach verstörenden Vorfällen nach außen abgeschirmt ist und nach innen augenscheinlich keine selbstreflexive Fehler- und Lernkultur praktiziert (Heitmeyer 2022, S. 562; vgl. Seidensticker 2025; Dobrowolski 2022).

Nicht zuletzt hat sich das Verständnis von der Rolle der Polizei gesellschaftlich gewandelt. Der gesellschaftliche Blick auf die Polizei hat sich verändert und steht heute mehr als zuvor im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit, die stärker und selbstbewusster polizeiliches Handeln und ihre Definitionsmacht und Herangehensweisen hinterfragt und herausfordert (u. a. Abdul-Rahman et al. 2023; Hunold & Singelstein 2022; Derin & Singelstein 2022, S. 290 ff.; Howe & Ostermeier 2019). Dieser Aspekt ist insofern bedeutsam, weil die Polizei durch ihre Definitionsmacht mitbestimmt, wie und in welcher Art und Weise in der Öffentlichkeit über bestimmte Themen oder Situationen gesprochen wird (Derin & Singelstein 2022, S. 55).

Damit muss die Polizei auch lernen umzugehen, erst recht, wenn es um neue Überlegungen zur Einbeziehung von Beteiligungsprozessen in der Polizeiarbeit geht.

3. Angebot zur Partizipation – Zugewinn für die Polizeiarbeit?

Beteiligungsverfahren im polizeilichen Arbeitsumfeld werden als kommunikative Verfahren und Prozesse verstanden, bei denen Bürger/innen und Interessensgruppen außerhalb der polizeilichen Gesamtorganisation oder zugeordneten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), die von Amts und Rechts wegen keinen Anspruch auf Mitwirkung der Exekutiven haben, die Möglichkeit erhalten, durch ihr Alltags- und Erfahrungswissen, ihre Präferenzen und Empfehlungen an der Informationserhebung und -sammlung für planbare polizeiliche Einsatzlagen und Aufgaben aktiv mitzuwirken und indirekt Einfluss auf den Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess zu nehmen (Küppers 2024, S. 30; Küppers, 2020, S. 134, vgl. Hilpert, 2011).

Aus der hier vorgestellten Definition lassen sich zentrale Anhaltspunkte ableiten: Bürger/innen erhalten die Möglichkeit, ihre Empfehlungen für polizeiliche Aufgaben und Vorhaben vorzubereiten. Die Polizei erhält unentgeltlich Informationen und Erfahrungswerte der Bürger/innen (Bürgersichtweise). Die Beteiligung betrifft nur vorhersehbare (planbare) Einsatzlagen wie angemeldete und organisierte Veranstaltungen oder Versammlungen, auf die sich die Polizei organisatorisch und personell im Voraus vorbereiten kann (sog. Zeitlagen) (8). Der Beteiligungsspielraum ist aufgrund von schutzbedürftigen Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind (Geheimhaltungserfordernisse), auf den Bereich dialogischer Beteiligungsmöglichkeiten wie der Informationserhebung und -sammlung begrenzt (Hamm 2015, S. 71). Eine wesentliche thematische Fokussierung ist, dass es dabei hauptsächlich um freiwillige (informelle) Verfahren und nicht um gesetzlich geregelte (formelle) Beteiligungsverfahren geht, auch, wenn Angebote zu Kooperationsgesprächen (9) im Vorfeld konfliktreicher Protestlagen inzwischen in einigen Landesversammlungsgesetzen verbindlich vorgeschrieben sind und nach allgemeinem Grundsatz der Verwaltungsverfahrensgesetze Adressaten von belastenden Verwaltungsakten, wie versammlungsrechtliche Auflagen, grundsätzlich anzuhören sind (Küppers 2023; vgl. Küppers 2024, S. 94 ff.) (10).

Auch in Zukunft werden wir nicht ohne die (präventive) Gefahrenabwehr und (repressive) Strafverfolgung der Polizei im demokratisch eingebetteten Rechtsstaat auskommen. Aufgrund der Komplexität staatlicher Sicherheitsaufgaben und daraus folgendes polizeiliches Eingriffshandeln wäre das auch keine realistische Vorstellung. Ohne Zweifel sind wir bei der Beurteilung von kollektiven staatlichen Aufgaben wie der Sicherheit auf die Informationen von Fachexperten wie der Polizei angewiesen. Hierüber sollte kein falsches Verständnis bestehen. Jedoch erfordern aktuelle Ereignisse die geschickte Kombination eines breiten Spektrums an Wissen und Erkenntnissen, sowohl von reflektierten Polizeipraktiker/innen und Polizeiführung als auch weiteren Akteuren wie wissenschaftlich tätigen Personen und (organisierten) Bürger/innen. Sie sind beratende und impulsgebende Expert/innen ihrer eigenen alltäglichen Lebens- und Erfahrungswelt und können ebenso wichtige und ergänzende Erkenntnisse liefern, was Sicherheit in Zukunft sein kann und muss, wie Fachexpert/innen der Polizei. Dafür muss die Polizei mehr denn je das Gespräch mit Stakeholdergruppen und Bürger/innen suchen, um herauszufinden, wie die Gegenwartsgesellschaft damit umgeht. Diese Akteure spielen für die Bearbeitung innergesellschaftlicher politischer Konflikte der Gegenwart eine entscheidende Rolle, was Transformationen und ihre sozialen Begleitumstände von Klimaprotesten (11) (Teune 2023; vgl. Hunold 2023) einschließt. (12) Wie sagte es der Soziologe Heinz Bude so schön: »Wer eine gesellschaftliche Situation verstehen will, muss die Erfahrungen der Menschen zum Sprechen bringen« (Bude, 2014, S. 9).

Natürlich gibt es in der täglichen Polizeiarbeit Berührungspunkte mit den Bürger/innen. Schließlich ist die Polizeiarbeit im alltäglichen Kontakt wie auch bei der Aufklärung von Straftaten ohne Mithilfe von Bürger/innen schlicht nicht möglich. Es liegt auf der Hand, sich näher mit der Frage zu beschäftigen, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger/innen neugestaltet und verbessert werden kann.

Bürgernahe Polizeiarbeit, bürger(rechts)orientierte Polizei (Behrendes 2014), Sicherheitspartnerschaften (13), kooperative Sicherheitspolitik – dies sind Schlagwörter, die Auskunft über ein sich wandelndes Selbstverständnis polizeilichen Handelns geben. Dass eine bürgerorientierte Reform der deutschen Polizei verlangt wird, ist keineswegs neu (Feltès & Rebscher 1990; Dölling & Feltès 1993; Pütter 1999 S. 37).

Es gibt bereits eine Vielfalt von Formaten der Beteiligung, die in der Polizeiarbeit genutzt werden. Dabei wird deutlich, dass es viele Formen für die Polizei gibt, Präferenzen zu erkunden und in die Planung und Entscheidungsfindung einzubinden. Das reicht von den eher passiven Instrumenten der Befragung bzw. Onlinebefragungen im Rahmen von Geschwindigkeitsüberwachungen bis hin zu gestaltenden Formen von Bürgerforen bei anlassbezogenen Ereignissen, orts- und stadtteilbezogenen Sicherheitsbegehungen oder der Mitwirkung in Lenkungsgruppen innerhalb kooperativer Sicherheitspartnerschaften. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass polizeilich initiierte Beteiligungsprozesse nach ihrem Grad der Bürgerbeteiligung sowie in deren konkreten Ausgestaltungen stark variieren.

Eine kurze Auswahl der letzten Jahre ist exemplarisch und keineswegs abschließend gewählt (Küppers 2024, S. 55ff.):

- Landesweite Bürgerbefragung von zufällig ausgewählten Personen in Baden-Württemberg zum Sicherheitsempfinden der Menschen sowie zu Kriminalitätserfahrungen und zur Zufriedenheit der Polizeiarbeit. (14) Die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung sollen helfen, die tatsächliche Sicherheitslage besser einzuschätzen und das Sicherheitsempfinden zu verbessern. Präventionsprogramme sollen daraufhin angepasst oder weiterentwickelt werden.
- »Coffee with a Cop« (15) heißt ein Projektformat der Bayerischen Polizei, um mehr Bürgernähe herzustellen. Bei regionalen Veranstaltungen lädt die örtliche Polizei Bürger/innen auf ein Getränk ein, um über allgemeine polizeiliche Themen ins Gespräch zu kommen. Damit soll der Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung gestärkt und die Chance genutzt werden, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. (16)
- Der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt Trier sowie das Polizeipräsidium Trier veranstalteten eine Ortsbegehung im Palastgarten, um mit den Bürger/innen zu Themen rund um den Trierer Stadtpark wie Sicherheitsgefühl, Kriminalität, Aufenthaltsqualität und Sauberkeit ins Gespräch zu kommen sowie sich zu diversen Aspekten auszutauschen. Zusätzlich hatte man die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen in einer Online-Befragung zu äußern. (17)

Diese Beispiele bilden eine Beteiligung auf informativer und konsultativer Ebene ab und sehen keine aktive Mitwirkung oder Mitgestaltung unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten vor. Dass die Beteiligung der lokalen Bürgerschaft noch zu zaghaft praktisch umgesetzt wird, kann neben Unwissenheit, wie es gelingen kann, und handwerklichen Verfahrensfehlern ebenso an noch stark vorhandenen »Ressentiments der Schlüsselakteure aus Verwaltung und Polizei gegenüber bürgerschaftlicher Partizipation« (Wurtzbacher 2008, S. 184) in der Sicherheitspolitik liegen. Eine echte Einbindung von Bürger/innen und weiteren Akteursgruppen ist voraussetzungsreich.

Bürger/innen werden darin zumeist als wichtige Ressource in der Rolle als Informationsgeber/innen zur anlassbezogenen Erkenntnisgewinnung gesehen und verlassen ihre zugeschriebene Rolle und Beteiligungsstufe zumeist nicht (Küppers 2024, S. 69). In Abbildung 1 ist eine exemplarische Darstellung eines Beteiligungsdesigns gezeigt, wo sich alle Beteiligten – zum Beispiel die Polizei, Genehmigungsbehörden (Verwaltung), betroffene Bürger/innen wie lokale Bürgerinitiativen – themen- und/ oder situationsbezogen austauschen können, um

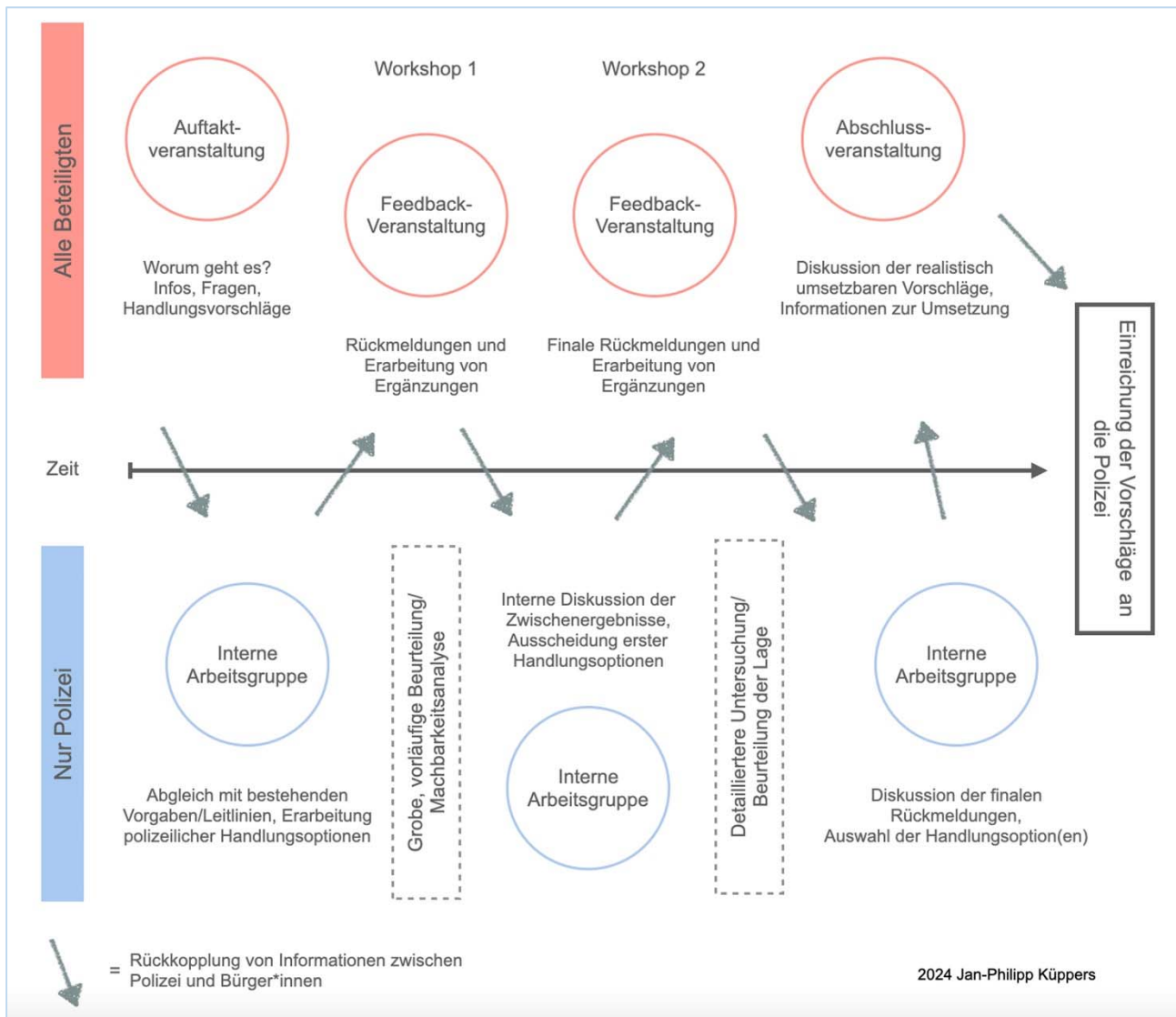


Abbildung 1: Exemplarische Darstellung eines Beteiligungsdesigns mit der Polizei, Stakeholdergruppen und betroffenen Bürger/innen. (Quelle: Küppers 2024, S. 24)

gemeinsam umsetzbare Wege zur Konfliktlösung zu erreichen.

Dennoch lassen sich Grundlagen für gelingende Beteiligungsverfahren und zur Verbesserung der Akzeptanz ausmachen, die in einem integrativen Verständnis stehen (Küppers 2024, S. 71ff.):

- **Vertrauen** als Arbeitsgrundlage zwischen Polizei, Stakeholdergruppen und Bürger/innen,
- eine auf Verständnis und ehrlichen Austausch ausgerichtete *Kommunikationsform* zwischen ihnen,
- **Offenheit** gegenüber neuen Themen und Sachverhalten und **Transparenz** im Verfahren sowie

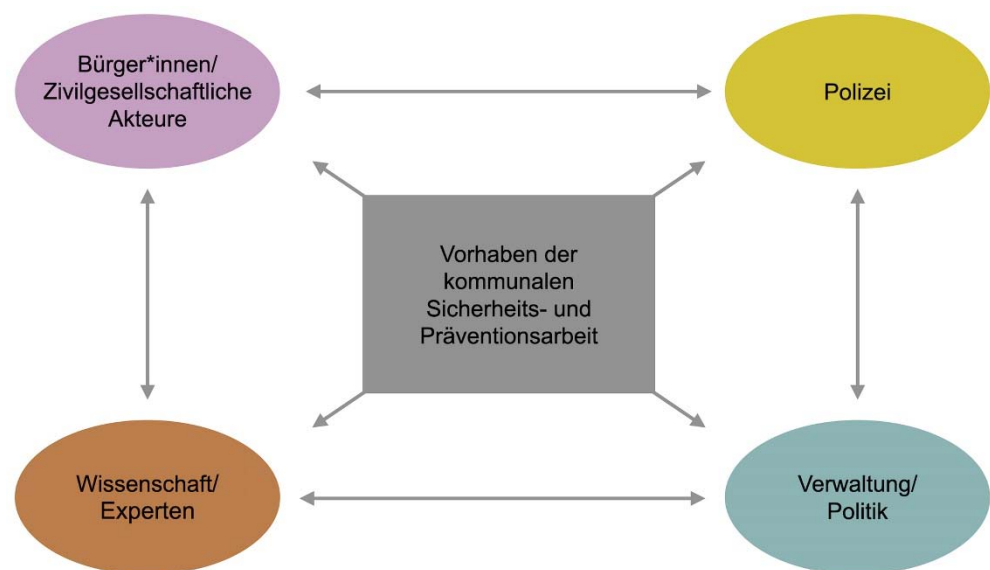
- einer *proaktiven Teilhabe* als ehrliches Interesse und objektive Glaubwürdigkeit aller am Beteiligungsprozess beteiligten Akteure.

Insbesondere der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses ist Ziel aller Beteiligungsverfahren, nicht zuletzt, weil dieses Vertrauen auch zur Akzeptanz umstrittener Planungen und Vorhaben führen kann (Wachinger und Renn 2016, S. 332). Die Polizei ist im Rechtsstaat auf Vertrauen und Akzeptanz ihres Handelns in der Bevölkerung angewiesen (Abdul-Rahman 2022, S. 472). Die Kommunikation mit den Bürger/innen zu verbessern ist ein Weg, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Jedoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beziehung zwischen Bürger/innen und Polizei so angespannt und zerbrechlich wie seit Langem nicht. Eine tragfähige Vertrauensbeziehung braucht Zeit und entsteht zumeist in der wiederholten Begegnung (Küppers 2024, S. 77). Doch wie in der Beziehungsarbeit üblich, setzt das ein gewisses Fingerspitzengefühl voraus und muss auch ehrlich von allen Beteiligten gewollt sein.

4. Praxisansatz auf lokaler Ebene – Kommunale Sicherheits- und Präventionsarbeit

Ein Betätigungsfeld von Beteiligungsprozessen lässt sich auf kommunaler Ebene in der Sicherheits- und Präventionsarbeit finden (Feltès & Gramckow 1994, S. 18). Die lokale Ebene ist die attraktivere und geeignetere Ebene, um partizipative Verfahren nicht nur praktisch vor Ort einzuüben, sondern auch zu nutzen. Auf kommunaler Ebene wird der gesellschaftliche Umgang mit Unsicherheit, sprich den Unsicherheitsempfindungen der Bürger/innen, deutlicher artikuliert, weshalb im sozialen Nahbereich der Menschen vorsorgeorientierte und präventive Strategien besser verfangen und politisch umsetzbar sind.

Abbildung 2: Netzstruktur mitwirkender Akteure und Institutionen bei Vorhaben in einer kooperativen Sicherheits- und Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene. (Quelle: Küppers 2024, S. 128)



Im Kern geht es um eine ganzheitliche Präventionsarbeit am Gemeinwesen und die Frage, wie Sicherheit zwischen Polizei und Bürgerschaft austariert und gewährleistet werden kann. Eine präventive Hinwendung zu mehr Bürgernähe und am Gemeinwesen orientierter Polizeiarbeit wird im US-amerikanischen Umfeld als »Community Policing« (18) und in Deutschland zumeist unter dem Überbegriff »Kommunale Kriminalprävention« (KKP) diskutiert und praktiziert (Wurtzbacher 2005; van Ooyen 2006, S. 44 ff.; Feltès & Gramckow 1994; Feltès & Rebscher 1990). In Deutschland liegt der inhaltliche Bezugspunkt heute noch größtenteils auf Konzepten und Schlagworten, die auf Kriminalität eingeeengt sind (Küppers 2024, S. 127) und zielt auf die Verbesserung

des subjektiven Sicherheitsgefühls von Stadtbewohner/innen (Wurtzbacher 2008, S. 242 ff.). Dabei ist der Mangel an fairer und angemessener Repräsentanz von Bürger/innen nicht neu (u. a. Steffen 2009; Schreiber 2019; Frevel et al. 2009; S. 143 ff.; Frevel 2007; van den Brink 2005; Steffen 2004; Jasch 2003).

In Zukunft wird zunehmend eine integrierte Sicherheitsstruktur wie in Abbildung 2 gefragt sein, in der Stakeholdergruppen und betroffene Bürger/innen eine wichtige Rolle in der Gestaltung ihres lebensweltbezogenen Sicherheitsempfindens einnehmen (vgl. Ammicht Quinn et al. 2016). Die mitwirkende Polizei, als nach wie vor zentraler Akteur, kann in dieser dialogischen Möglichkeit die Chance sehen, den Sicherheitsbegriff und die soziale Ordnung unter sich verändernden Umwelten weiterzufassen als bisher (Derin & Singelstein 2022, S. 47 ff.).

Im lokalen Bezug geht es schließlich nicht nur um sicherheitsrelevante Fragen rund um kriminelles Verhalten, sondern vielmehr auch um von Ängsten und Verunsicherung generierte Fragen nach der Gestaltung künftiger Lebensbedingungen in einer globalisierten Gesellschaft. Darauf muss die Polizei als staatliche Institution in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen und fundamentaler Umbrüche Antworten finden. Beteiligungsprozesse bieten die Möglichkeit, gemeinsam im konstruktiven Dialog Lösungen für Probleme zu erarbeiten.

Hinweis

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 4/2024).

https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter/beitraege/4_2024/nbb_beaug_kueppers_241212.pdf

Anmerkungen

(1) »Krisenmodus« wurde von der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) zum Wort des Jahres 2023 gekürt. Siehe dazu: Pressemitteilung der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (GfdS) vom 8. Dezember 2023, <https://gfdS.de/wort-des-jahres-2023> (Zugriff: 15.11.2024).

(2) »Zeitenwende« meint hier einerseits den russischen Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022 und andererseits ein grundsätzliches Umdenken, dass den Deutschen plötzlich die Realitäten der internationalen Politik deutlich machte, was den deutschen Nachbarn schon seit längerer Zeit gegenwärtig war (Weber 2022, S. 11).

(3) Rede zur Zeitenwende, Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz,

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356> (Zugriff: 15.11. 2024).

(4) Wissenschaftliche Begleitschrift (Gutachten) zum 28. Deutschen Präventionstag (DPT),

https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=6563&datei=DPT28_Expertisen_final-6563.pdf (Zugriff: 15.11.2024).

(5) Erstmals mit der Frage habe ich mich in meinem Beitrag (Küppers 2020) befasst. Wer mehr zum Thema »Polizei und Bürgerbeteiligung« erfahren will, sei auf mein Buch: Küppers, J.-P. (2024): Polizei und Bürgerbeteiligung. Impulse für mehr Vertrauen, Kooperation und Akzeptanz. Wiesbaden: Springer Gabler verwiesen. Mehrere Abschnitte sind auch aus diesem Werk in den vorliegenden Beitrag übernommen worden.

- (6) Wenn von »der Polizei« oder »die Polizei« gesprochen wird, sind damit die Bundespolizei sowie die Landespolizeien in ihren ganz unterschiedlichen Tätigkeiten und Einsatzbereichen gemeint.
- (7) Die Polizeistudie »Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO« ist nachzulesen unter: <https://www.polizeistudie.de> (Zugriff: 18.11.2024).
- (8) Sofortlagen oder Ad-hoc-Lagen sind Ereignisse, die plötzlich und unerwartet eintreten. Dazu zählen etwa Amokläufe, Geiselnahmen oder Großschadenslagen. Hier sind selbstredend keine Beteiligungsmöglichkeiten möglich. Dennoch ist (nicht nur) in kritischen Situationen ein verlässliches Informieren der Bürger/innen unabdingbar. Dies erfüllt die Polizei zunehmend über ihre wachsende Präsenz in »sozialen« Netzwerken.
- (9) Im Vorfeld von Protestlagen können sog. Kooperationsgespräche stattfinden, um Unklarheiten oder umfangreichere Planungsnotwendigkeiten zu klären und wo Anmelder/innen zu Einzelheiten der Versammlungen seitens der Polizei beraten werden. Eine Kooperationspflicht Ihrerseits besteht nicht. Die Versammlungsbehörde bzw. Polizei kann von sich aus Themen ansprechen, die aus ihrer Sicht klärungsbedürftig sind. Gleiches gilt für die Anmelder/innen. Es sollten alle Konfliktlinien, die voraussichtlich Anlass für Ausschreitungen am Versammlungstag sein könnten und Möglichkeiten ihrer Überwindung geklärt werden (vgl. Küppers 2024, S. 94 ff.).
- (10) Ich danke an dieser Stelle Udo Behrendes, ehemaliger Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidiums Köln, leitender Polizeidirektor a. D., für den Hinweis.
- (11) Wie politische und polizeiliche Entscheidungsträger zunehmend unter Handlungsdruck geraten, auch auf gesellschaftliche Transformationsprozesse in angemessener Form zu reagieren, zeigen soziale Bewegungen wie »Fridays for Future« und »Letzte Generation« mit ihren Protestformen des zivilen Ungehorsams.
- (12) Zur aufgeheizten Auseinandersetzung und der Frage, ob sich die Klimabewegung radikalisiert, siehe: <https://www.sciencemediacenter.de/alleangebote/rapid-reaction/details/news/radikalisiert-sich-die-klimabewegung/>.
- (13) Wie etwa die Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft aus Stadtverwaltung, Polizei und bürgerschaftlichen Akteuren, <https://www.stuttgart.de/leben/sicherheit/kriminalpraevention/> (Zugriff: 17.11.2024).
- (14) <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/buergerbefragung-zum-sicherheitsempfinden-und-kriminalitaetserfahrungen?highlight=sicherheit> (Zugriff: 17.11.2024).
- (15) Die Idee kommt ursprünglich aus den USA, wo seit 2011 »Coffee with a Cop«-Veranstaltungen inzwischen in allen 50 Bundesstaaten durchgeführt werden und eines der erfolgreichsten gemeindeorientierten Polizeiprogramme im ganzen Land ist. Zum Format und seiner Entstehungsgeschichte siehe: <https://coffeewithacop.com> (Zugriff: 17.11.2024).
- (16) <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2023/230710coffeewithacop/index.php> (Zugriff: 17.11.2024).
- (17) <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/117701/5205145> (Zugriff: 17.11.2024).
- (18) Understanding Community Policing. A Framework for Action. Bureau of Justice Assistance. 1994, <https://www.ncjrs.gov/pdffiles/commp.pdf> (Zugriff: 17.11.2024).

Literatur

Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H., Klaus, L., & Singelstein, T. (2023). Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Campus.

Abdul-Rahman, L. (2022). Vertrauens- und Legitimitätsbrüche: Was bedeutet Rassismus durch die Polizei für die Gesellschaft? In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Springer VS.

https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_22.

Ammicht Quinn, R., Bescherer, P., Gabel, F., & Kraemer, A. (2016). Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Tübingen: IZEW 2016. (Materialien zur Ethik in den Wissenschaften, Band 13).

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/ordnungspartnerschaften.php.media/207928/2017/Leitlinien_VERSS.pdf.

Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei (Bd. 2). VS Verlag.

Behrendes, U. (2014). Wechselwirkungen zwischen externer Kontrolle und interner Fehlerkultur der Polizei. Vorgänge 204, 4(2014), 41–50. <https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/204-vorgaenge/publikation/wechselwirkungen-zwischen-externer-kontrolle-und-interner-fehlerkultur-der-polizei-1/>.

Bude, Heinz (2014). Gesellschaft in Angst. Hamburg: Hamburger Edition. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Derin, B., & Singelstein, T. (2022). Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation. Ullstein.

Dölling, D., & Feltes, T. (Hrsg.) (1993). Community Policing. Comparative Aspects of Community Oriented Police Work. Felix Verlag.

Feltes, T., & Gramckow, H. (1994). Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten? Neue Kriminalpolitik. 3/1994.

https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0934-9200-1994-3-16.pdf?download_full_pdf=1.

Feltes, T., & Plank, H. (Hrsg.) (2021). Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtsschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei. (Bd. 14). Verlag für Polizeiwissenschaft.

Feltes, T., & Rebscher, E. (Hrsg.) (1990). Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit («Community Policing»). Empirische Polizeiforschung. Band 1. Holzkirchen/ Obb.

Frevel, B. (Hrsg.). (2007). Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Verlag für Polizeiwissenschaft.

Frevel, B., Kahl, W., Kober, M., Schreiber, V., van den Brink, H., & Wurtzbacher, J. (2009). Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft* (S. 143–160). Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages Forum Verlag. (Aufl. 1).

<https://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=358%2520>.

Hamm, C. (2015). Bürgerbeteiligung und Polizei. Chancen, Risiken und Grenzen einer lokalen Beteiligung. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei. 3/2014, Münster.

Heitmeyer, Wilhelm (2022). Polizei als uneinsichtige Institution. In: D. Hunold und T. Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei*, Wiesbaden: Springer VS, S. 561-577, https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3_26.

Hilpert, J. (Hrsg.) (2011). Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. *Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung*. Abschlussbericht, Nr. 19, Juni 2011, <https://d-nb.info/1013645030/34>.

Howe, C., & Ostermeier, L. (Hrsg.) (2019). *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektive zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Springer VS.

Hunold, D. (2023). Polizei als Protestakteurin. Der Einfluss von Polizei auf Versammlungen. *CILIP Bürgerrechte & Polizei*, 132, 39–45.

Hunold, D., & Singelstein, T. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandaufnahme*. Springer VS.

Jasch, M. (2003). Kommunale Kriminalprävention in der Krise. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, 411–420.

Küppers, Jan-Philipp (2024). *Polizei und Bürgerbeteiligung. Impulse für mehr Vertrauen, Kooperation und Akzeptanz*. Wiesbaden: Springer Gabler, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44598-0>.

Küppers, Jan-Philipp (2023). Partizipatives Konfliktlösungsverständnis: Kooperative Planung und Konfliktbearbeitung durch Partizipation und Kommunikation. In M. S. Staller, B. Zaiser, & S. Koerner (Hrsg.). *Handbuch Polizeipsychologie* (S. 497– 517). Springer Gabler, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_25.

Küppers, Jan-Philipp (2020). Bürgerbeteiligung im Fokus der Polizei. Akzeptanz und Bürgerbeteiligung in polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Möglichkeiten und Grenzen eines schwierigen Verhältnisses. *Die Polizei*, 4(2020), S. 133-141.

Lessenich, Stephan (2022). *Nicht mehr normal. Gesellschaft am Rande des Nervenzusammenbruchs*. München: Carl Hanser.

Nassehi, Armin (2023). *Gesellschaftliche Grundbegriffe. Ein Glossar der öffentlichen Rede*. München: C. H. Beck.

- Pütter, N. (1999). Bürgerorientierte Polizeiarbeit in Deutschland. Bürgerrechte & Polizei. Cilip 64, Nr.3/1999. Schwerpunkt »Community Policing«, S. 28–39, https://archiv.cilip.de/Hefte/CILIP_064.pdf.
- Renn, Ortwin (2023). Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten postfaktischer Verunsicherung. 3. Auflage. Leverkusen: Barbara Budrich
- Schreiber, V. (2019). Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Forschungsbericht des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Nr.1/2019.
- Seidensticker, Kai (Hrsg.) (2025). Fehlerkultur in der Polizei Ausprägung, Einflussfaktoren und Möglichkeitsräume. Wiesbaden: Springer VS.
- Steffen, W. (2009). Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. In E. Marks & S. Wiebke (Hrsg.), Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft (S. 25–72). Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Mönchengladbach. https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=284&datei=3F_284.pdf.
- Steffen, W. (2004). Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/steffen/index_9_steffen.html.
- Teune, S. (2023). Sie stören die Illusion, dass man sein Leben weiterführen kann wie bisher. Der Spiegel, 34, S. 16–17.
- van den Brink, H. (2015). Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick. Forum Kriminalprävention, 1, S. 6–11.
- van Ooyen, R. C. (2006). Community Policing. In H. J. Lange & M. Gasch (Hrsg.), Wörterbuch zur Inneren Sicherheit (S. 44–48). VS Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90596-9_12.
- von Dobrowolski, O. (2022). »Ich kämpfe für eine bessere Polizei« – #Better Police. Fischer.
- Weber, T. (2022). Das Jahr, in dem die Gegenwart geboren wurde. In T. Weber (Hrsg.). Als die Demokratie starb (S. 7-16). Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Wachinger, G., & Renn, O. (2016). Teil D, Praxis-Empfehlungen. In C. Benighaus, G. Wachinger, & O. Renn (Hrsg.), Bürgerbeteiligung. Konzept und Lösungswege für die Praxis (S. 329–343). Wolfgang Metzner Verlag.
- Wurtzbacher, J. (2008). Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. VS Verlag.
- Wurtzbacher, J. (2005). Gemeinschaftliche Formen der Sicherheitsgewährleistung zur Ergänzung staatlicher Kontrollpolitik. ÖZS, 30, S. 65-90. <https://doi.org/10.1007/s11614-006-0047-0>.

Autor

Jan-Philipp Küppers, (M. Sc.) studierte Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Politikwissenschaften/Soziologie und Planung/Partizipation; externer Doktorand an der Universität Stuttgart. Seine Forschungs- und Interessensfelder sind die Organisations- und Partizipationsforschung. Darüber hinaus liegt sein Interesse auf Systemischen Risiken und Transformationsprozessen und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen sowie damit verbundene Themen der öffentlichen Sicherheit.

Kontakt:

E-Mail: mail@jpkueppers.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de